



Stromabkommen

Die Schweiz hat derzeit Zugang zum europäischen Strommarkt. Sie exportiert ca. 1 ½ mal die Produktion aller ihrer Atomkraftwerke in die EU. Durch den Abschluss eines Stromabkommens verspricht sich der Bundesrat Verbesserungen. Diese sind z.T. fraglich, z.T. mit hohen Gegenleistungen der Schweiz verbunden.

Das Stromabkommen bietet keine Versorgungssicherheit.

Das stellt der Geschäftsbericht der Axpo, aber auch die NZZ vom 14.3.2020 unzweideutig fest. Damit ist der wichtigste in den Medien verbreitete Vorteil weg.

Die Schweiz hat zwei grosse internationale Stromhändler und einige wenige kleinere. Für sie wäre ein Stromabkommen mit der EU von Vorteil. Eine von Interessierten in Auftrag gegebene Studie beziffert den Vorteil für die Schweizerische Volkswirtschaft mit einem zweistelligen Millionenbetrag pro Jahr, also ca. 0.01 % des Bruttoinlandprodukts. Demgegenüber müssten die übrigen ca. 700 im Elektrizitätsbereich tätigen Unternehmen EU-Recht übernehmen, ihre Eigentümerstrukturen umorganisieren, den Einzelkunden ermöglichen, einen anderen Stromlieferanten zu wählen. Das bringt grosse einmalige und Dauerkosten mit sich. Ferner müsste das Subventionswesen in der Elektrobranche als zentrales staatliches Steuerungselement an den EU-Gesetzgeber abgetreten werden. Dazu die Konferenz der Kantonsregierungen (23.3.2018): „Eine Übernahme und dynamische Weiterentwicklung der Regelungen der EU (zu den Subventionen) ist daher auf jeden Fall ausgeschlossen“.

Kommt dazu, dass sich die Fakten im Energiebereich innert 6 Monaten massiv ändern können. So sind z.B. 2020 die Erdölpreise innert einem Monat von 60 \$ auf 21 \$ gesunken, aber auch schon innert kurzer Zeit um 100 % gestiegen. Die Subventionierung von Wind- und Sonnenenergie hat innert 5 Jahre eine totale Umkrempelung der Stromversorgung mit sich gebracht. Die grössten deutschen Stromkonzerne mussten sich 2 Mal innert drei Jahren total reorganisieren. In einem derart volatilen, extrem kurzfristig orientierten Umfeld sollte man keine langfristigen Verträge (wie z.B. das Stromabkommen) abschliessen. Hier ist es besonders wichtig, Flexibilität zu bewahren.

Auch die Wirtschaft möchte kein Stromabkommen. Eine Umfrage des Instituts GfS im Mai / Juni 2018 im Auftrag von Economiesuisse hat ergeben, dass 55 % der Befragten (Unternehmer mit über 20 Mitarbeitern) ein Stromabkommen oder andere neue Bilaterale Verträge nicht für nötig halten oder gewisse Teilnehmer sogar für einen Abbau der bisherigen Bilateralen Verträge sind.

Da die Wirtschaft kein Stromabkommen oder andere neue Abkommen will

wozu dann ein Rahmenabkommen?

Mehr Info mit Klick auf Stichworte von A – Z; Wählen Sie dort das Sie interessierende Thema:

Marktzugang; Flexibilität